



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 99 Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der Städteregionsrätin/ des Städteregionsrates der Städteregion Aachen am 18.11.2018
- 100 Sitzung des Integrationsrates am 15.11.2018 - Tagesordnung
- 101 Änderung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Zentraldeponie Alsdorf-Warden

Hinweisbekanntmachungen

34. Jahrgang
Ausgabe Nr. 17
08.11.2018

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

99

Wahlbekanntmachung

1. Am **18.11.2018** findet die

**Stichwahl für das Amt
der Städteregionsrätin /
des Städteregionsrates
der Städteregion Aachen**

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 28 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 174 (1. Etage), eingesehen werden, und zwar

montags, mittwochs und freitags
von 08.30 – 12.00 Uhr,
dienstags und donnerstags
von 08.30 – 18.00 Uhr.

Stimmbezirke		Wahlräume
0100	Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200	West	Adam-Ries-Schule Jahnstr. 21
0300	Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400	Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500	Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36
0600	Ost II	Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15
0700	Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800	Stadtzentrum	Villa Faensen – Haus der Begegnung Marienstr. 7
0900	Gebiet Sportzentrum Jahnstraße	Adam-Ries-Schule Jahnstr. 21
1000	Röthgen-Ost	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9
1100	Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen Johanna-Neuman-Str. 4

1200	Waldsiedlung/ Pumpe	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1301	Stich-Nord	Barbaraschule Stich 60
1302	Stich-Süd	Städt. Gesamtschule-Waldschule Friedrichstr. 12
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd/ Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Gemeindesaal St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 17
1700	Hastenrath/ Scherpenseel/ Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Pfarrheim St. Blasius Kirchstraße (Zugang über rückwärtigen Eingang des Kindergartens Mühlenweg)
1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehlath/ Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2100	Dürwiß II	Ehem. GHS Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven/ Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Domtalweg 5
2300	Weisweiler I	Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler Auf dem Driesch 28
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

Die Wahlbenachrichtigungen zur Wahl der Städteregionsrätin / des Städteregionsrates, die den Wahlberechtigten bis spätestens 14.10.2018 übersandt worden sind, gelten auch für die Stichwahl am 18.11.2018. Beim Wahlgang am 04.11.2018 wurden die Wahlbenachrichtigungen den Wählern für die Stichwahl wieder ausgehändigt. In den Wahlbenachrichtigungen sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 18.11.2018, 13.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1	Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 2	Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 3	Besprechungsraum 301 (3. Etage)
Briefwahlvorstand 4	Besprechungsraum 103 (1. Etage)
Briefwahlvorstand 5	Besprechungsraum 374 (3. Etage)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **gültigen Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsnachweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden.

Sollte diese nicht mehr vorhanden sein, ist die Vorlage des gültigen Personalausweises, Identitätsausweises oder Reisepasses erforderlich.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein für die Städte-Region Aachen haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes

oder

- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 05.11.2018

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
I.V.

Gödde
Erster und Techn. Beigeordneter

100

**Bekanntmachung
über die Sitzung des Integrationsrates
am 15.11.2018**

Am Donnerstag, den 15.11.2018, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| 1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2019; hier: Beratung durch den Integrationsrat gemäß § 11 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung - ZustO |
| 2 | 1. Sozialbericht der Stadt Eschweiler |
| 3 | Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation |

- 4 Planungen des Landes NRW im Bereich Asyl und Flüchtlinge
- 5 Eckpunkte für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- 6 "Gemeinsam klappt's" - Landesinitiative für die Integrationschancen junger erwachsener Flüchtlinge in NRW;
- 7 Teilhabe- und Integrationsbeirat NRW;
- 8 Reform des Kommunalverfassungsrechts NRW;
- 9 Projekt Global Nachhaltige Kommune in NRW; hier: Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 02.11.2018

Hamidi
Integrationsratsvorsitzende

101

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.03.09-0023/18/1.1-PF-He

Die AWA Entsorgung GmbH hat für die Änderung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Zentraldeponie Alsdorf-Warden in 52249 Eschweiler, Mariadorfer Straße 2 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführen. In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Bezirksregierung Köln nach § 2 Abs. 1 i. V. m. Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) als obere Umweltschutzbehörde zuständig.

Der mit Datum vom 22.03.2018 eingereichte und im September 2018 ergänzte Plan umfasst folgende Maßnahmen:

- Technische Anpassung der Entwässerungslinie
- Setzungsbedingte und geometrische Anpassung der Rekultivierungsschicht

Das Vorhaben soll auf dem Grundstück Gemarkung Kinzweiler, Flur 47, Flurstück 49 durchgeführt werden.

Der zusätzliche Ausgleich der Rekultivierungsschicht hat ein Mehrvolumen von ca. 690.000 m³ und besteht aus dem gleichen Material wie die bisherige Rekultivierungsschicht.

Für das Vorhaben besteht nach § 6 und Anlage 1 Nr. 12.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der derzeit geltenden Fassung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Vorhabensträgerin hat daher einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens und den dazugehörigen Folgemaßnahmen (UVP-Bericht nach § 16 UVPG) vorgelegt. In diesem UVP-Bericht hat sie die Anpassung der Ausgleichsschicht bei der Zentraldeponie Alsdorf-Warden beschrieben und den zugrunde gelegten Untersuchungsraum des Vorhabens (Deponiescheiben 2 bis 4 bis zum vorhandenen Randwall bzw. dem Rand der neuen Profilierung; umliegende Wohnbebauung) definiert. Nordöstlich der Deponie liegt die Stadt Warden und südwestlich die Stadt Eschweiler. Es werden die durch die Anpassung und Erhöhung der im Betrieb befindlichen Deponie möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft und Menschen betrachtet und dabei Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezüglich der möglichen Staub-Immissionen, Schall-Immissionen und Erosionen durch Wind und Niederschlag berücksichtigt.

Der UVP-Bericht beinhaltet auch eine allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen), aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegt gemäß § 38 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und 5 VwVfG und § 19 Abs. 2 UVPG einen Monat lang in der Zeit vom

19.11.2018 bis einschließlich 18.12.2018

an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- a) Stadt Eschweiler
Planungsamt
Zimmer 447 a (4. Etage)
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Zeiten: montags, dienstags,
mittwochs und freitags:
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags:
14:00 Uhr bis 17:45 Uhr

- b) Stadt Alsdorf
Amt für Planung und Umwelt
Zimmer 603, 6. Etage
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Zeiten: montags bis freitags:
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

mittwochs:
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Antrag auf Planfeststellung zur Änderung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Zentraldeponie Alsdorf-Warden beinhaltet im Wesentlichen folgende umweltbezogenen Unterlagen:

- Stellungnahme zur Anpassung der Ausgleichsschicht und Auswirkungen auf die Staubsituation, ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co., 10.11.2017
- Prognose über die zu erwartenden Geräuschemissionen und –immissionen, TAC Technische Akustik, 07.12.2017
- Auswertung von Setzungsmessungen, Setzungsprognosen für den Hochpunkt der Deponie, Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH, 17.01.2017

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG auf den folgenden Internetseiten veröffentlicht:

- Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de>
(Rathaus/Bürgerdienste/Amtsblatt)

- Stadt Alsdorf unter

<http://www.alsdorf.de>
(Amtliche Mitteilungsblätter/Amtliche Bekanntmachungen)

Die Planunterlagen werden parallel, d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_deponien_planfeststellungsverfahren/index.html

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den o.g. Stellen in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Weiterhin können die vorgenannten Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal <https://uvp-verbund.de/nw> abgerufen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

02.01.2019

Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Die Einwendungen oder Stellungnahmen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, die Stadtverwaltung Eschweiler oder die Stadtverwaltung Alsdorf unter den o. g. Anschriften zu richten. Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind bis zur Planfeststellung der

Deponie alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren.

Gemäß § 3 a VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Köln hat diesen Zugang eröffnet und es gilt folgendes:

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_deponien_planfeststellungsverfahren/index.html

einsehen. Zudem wird das Informationsblatt mit den Planunterlagen ausgelegt.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung bzw. Stellungnahme setzt voraus, dass aus der Einwendung oder der Stellungnahme zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung oder Stellungnahme unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen und Stellungnahmen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen und Stellungnahmen werden an den Träger des Vorhabens sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/innen wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der

Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Köln, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Köln, den 24.10.2018

Im Auftrag
gez. Mühlenbein